

**Anmeldung für das 26. Landesjugendvergleichsfliegen
vom 03.09. - 05.09.2010 in Grube**

Meldeschuß ist der 25.08.2010

Verein _____

Pilot Nr.: _____

Name _____

Anschrift _____

Geb. Datum _____

Flgz. Typ: _____ Kennz. : **D** - _____

PPL - C Pilot ja / nein C - Schüler ja / nein

PPL - C Tag der Ausstellung _____

Pilot Nr.: _____

Name _____

Anschrift _____

Geb. Datum _____

Flgz. Typ: _____ Kennz. : **D** - _____

PPL - C Pilot ja / nein C - Schüler ja / nein

PPL - C der Tag der Ausstellung _____

Anzahl der Teilnehmer, die sich auch an der guten Verpflegung (25 €/Person) stärken wollen.
Diese Angabe muß aus organisatorischen Gründen **verbindlich** sein.

Vollverpfl. _____ Vergetarisch _____ keine Verpflegung (5 € /Pers.) _____

Gesehen und genehmigt der Schulungsleiter

Der Vereinsjugendleiter

Pilot Nr.

Pilot Nr.

Mit unseren Unterschriften erkennen wir die Regeln und Ausführungsbestimmungen an.

Ausschreibung zum 26. Jugendvergleichsfliegen SH 2010

Die Luftsportjugend des Luftsportverbandes Schleswig – Holstein gibt für das Landesjugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor, der sich an der Ausschreibung des Bundesjugendvergleichsfliegens orientiert.

Das Vergleichsfliegen soll im jährlichen Wechsel von einem Verein des Landesverbandes ausgerichtet werden. Es ist den gemäß hier vorgegebenen Ausführungsbestimmungen durchzuführen.

Das Vergleichsfliegen soll unter dem Gesichtspunkt stattfinden, das in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennen lernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmer und Helfer untereinander zu fördern.

Es ist daher wünschenswert, dass neben den Piloten auch eine Vielzahl von Begleitmannschaften, möglichst aus allen Vereinen anreisen. Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf einem fremden Platz Erfahrungen zu sammeln.

1. Zeitraum der Veranstaltung

Das Vergleichsfliegen findet vom 03.09.2010 (13 Uhr) bis 05.09.2010 auf dem Flugplatz Flensburg statt. Ausrichter ist der Luftsportverein Flensburg.

2. Teilnehmer

Die Mitglieder eines Luftsportvereines des Landesverbandes können teilnehmen, wenn sie am 04.09.2010 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit der Einschränkung, dass der PPL-C von Teilnehmern, die älter als 21 Jahre sind, noch nicht älter als 2 Jahre sein darf.

2.1

a) PPL-C Inhaber

b) Flugschüler mit Abschluss des 2. Ausbildungsabschnittes (C-Prüfung)

Zu b) eine schriftliche Zustimmung des Schulungsleiters seines Vereins muss dem Veranstalter von allen Teilnehmern spätestens zu Beginn des Vergleichsfliegens vorliegen. (Meldeformular)

2.2

Die Teilnehmer sind über den Vereinsjugendleiter und den Schulungsleiter mit dem Meldeformular beim Landesjugendleiter anzumelden.

2.3

Es können beliebig viele Piloten pro Verein gemeldet werden, sollte aber die max. Teilnehmerzahl von 30 Piloten überschritten werden, entscheidet der Eingang der Meldungen über die Überhangplätze.

2.4

Es sind für alle nicht volljährigen Teilnehmer (inkl. Bodencrew) von den Eltern die beiliegenden Haftungsausschlusserklärungen auszufüllen und darin eine volljährige Aufsichtsperson zu benennen!

3. Meldung

Spätestens bis **25.08.2010** sind die Teilnehmer beim Landesjugendleiter auf dem beiliegenden Formblatt anzumelden.

Anmeldung bitte per Post / Email an :
Kjeld Greve
Lübsche Str. 31
23777 Heringsdorf
Mail: KjeldGreve@gmx.de
Tel.: 04365-859058 / 0176-23605274

3.1

Mit der Anmeldung werden die Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen anerkannt.

4. Kosten

Meldegebühren werden **nicht** erhoben. Die Startgebühren der Wettbewerbspiloten übernimmt die Luftsportjugend des Landesverbandes.

5. Anfahrt, Ablauf, Unterkunft und Verpflegung

Die Adresse des Flugplatzes lautet: Lecker Chaussee 129, 24941 Flensburg

Weitere Infos unter www.luftsportverein-flensburg.de

Einweisungsstarts finden auf den Doppelsitzern möglichst nur am Freitag statt, also rechtzeitig ab 13 Uhr anreisen. Bitte bei spätem Kommen bitte vorher kurz Bescheid sagen!

Die Unterkunft (Camping) ist auf dem Flugplatz möglich gegen eine Kostenpauschale von 5 Euro, sofern nicht an der Verpflegung teilgenommen wird. Andere Unterkünfte müssen von den Teilnehmern in eigener Regie gefunden werden.

Verpflegung wird durch den Ausrichter gut und reichlich als eine Vollverpflegung von Freitagabend bis Sonntagmorgen zu einer Pauschale von 25 Euro / Person von der am Flugplatz ansässigen Gastronomie angeboten.

6. Haftung

Ansprüche an den Veranstalter oder Ausrichter können, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, **nicht** geltend gemacht werden.

Mit Abgabe der Unterlagen erkennen die Teilnehmer diese Bedingungen an.

7. Siegerehrung

7.1

Eine Siegerehrung muss vor der Abreise der Teilnehmer gewährleistet sein.

7.2

Der Veranstalter erstellt Urkunden für alle Teilnehmer, sowie Pokale für die Plätze 1.-3.

7.3

Der Veranstalter hat bis eine Woche nach dem Vergleichsfliegen eine Ergebnisliste an die Vereinsjugendleiter zu schicken.

Luftsportjugend Schleswig-Holstein



26. Landesjugendvergleichsfliegen im Segelflug

03.09. – 05.09.2010

auf dem

Flugplatz Flensburg

REGELN

und

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1 Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Briefing Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzuteilen.
- 1.2 Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen. Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden.
- 1.3 Jeder Teilnehmer soll vor Beginn der Wertungsflüge **einen** Einweisungsstart durchführen. Der einweisende Fluglehrer kann bei Bedarf auch entscheiden einen weiteren Einweisungsstart durchzuführen. Bei flugplatzansässigen Piloten kann darauf verzichtet werden.
- 1.4 Um die Durchführung des Briefings vor dem ersten Wertungsflug zu erleichtern, darf zwischen dem letzten Einweisungsflug und dem ersten Wertungsflug nicht geflogen werden.
- 1.5 Über die Reihenfolge der Wertungsflüge entscheidet der Ausrichter.
- 1.6 Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmer zwei Pilotensprecher, die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher aller Piloten zu hören sind.
- 1.7 Das Fliegen/Mitfliegen von Fluglehrern und Fluglehrerassistenten während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet.
- 1.8 Sieger des Vergleichsfliegens ist der Pilot mit den geringsten Minuspunkten.

2. Beurteilung des fliegerischen Teils – Jury / Wettkampfleitung

- 2.1. Wettkampfleiter ist während der gesamten Veranstaltung der Landesjugendleiter, dessen Stellvertreter, oder eine vom Landesjugendleiter eingesetzte Person.
- 2.2. Die Beurteilung wird von 5 Wertungsrichtern vorgenommen. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten nötig machen, können auch 10 Wertungsrichter in zwei Gruppen unabhängig voneinander werten, damit zwei Segelflugzeuge unabhängig beurteilt werden können. Die Entscheidung hierüber fällt der Wettkampfleiter.
- 2.3. Die Wertungsrichter bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern aus dem Landesverband oder erfahrenen Scheininhabern und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt. Sie werden vom Wettkampfleiter für diese Aufgabe beauftragt.
- 2.4. Teilnehmer dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.
- 2.5. Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Abstimmungsbriefing.
- 2.6. Punktesammler sammeln während des fliegerischen Teils die vorgegebenen Formulare ein, um keine Manipulation und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten und geben diese beim Wettkampfleiter ab.
- 2.7. **Teilnehmer oder Vertreter der Bodenmannschaften und Piloten haben sich von der Jury fernzuhalten.**
- 2.8. Nach jedem Durchgang wechseln die Wertungsrichter ihre Position (siehe Landefeldskizze).

3. Fehlverhalten

- 3.1. Das Flugzeug ist nach der Landung unverzüglich von Bodenmannschaft und Pilot aus der Bahn

zu schieben, um den weiteren Betrieb nicht zu behindern. Anderenfalls kann die Wettkampfleitung / Jury den Piloten disqualifizieren.

- 3.2. Der Genuss von Alkohol hat 24 Stunden vor der Veranstaltung von Piloten und während des Flugbetriebs von ALLEN Teilnehmern zu unterbleiben. Das Fehlverhalten von Pilot und/oder Bodenmannschaft wird mit Disqualifikation durch die Wettkampfleitung geahndet.
- 3.3. Der Konsum von Drogen/Rauschmitteln während der Veranstaltung führt zum Ausschluss der gesamten Mannschaft.
- 3.4. Wird der Grundsatz der Fairness verletzt entscheiden Wettkampfleitung und Jury gemeinsam über einen Ausschluss des Piloten vom Wettbewerb.

4. Wertungsverfahren

- 4.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt.
- 4.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.
In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmer bzw. seinem Landesverband zu tragen.
- 4.3. Jeder Teilnehmer hat bis zu drei Flügen durchzuführen. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen. Es werden bewertet im:

- | | | | | |
|----------|-----------|---|---------------------|-----------------|
| 1. Flug: | Start (A) | Kreiswechselflug (D) | Seitengleitflug (B) | Ziellandung (C) |
| 2. Flug: | Start (A) | Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E) | | Ziellandung (C) |
| 3. Flug: | Start (A) | Rollübung (F) | Seitengleitflug (B) | Ziellandung (C) |

Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein (G).

- 4.4. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Es sollen grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung genügt in witterungsbedingten Ausnahmefällen ein Wertungsdurchgang.

5. Wertungskriterien

- 5.1. Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.
- 5.2. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter oder die Wettkampfleitung einen Piloten disqualifizieren.

A 1 Windenstart

Max. Minuspunkte 15

- Ausbrechen, fehlende Richtungskorrektur, Flügel hängen lassen
- 'Kavalierstart'
- Fehlende Richtungskorrektur im Schlepp, Vorhalten
- Steigfluglage (zu steil / flach)
- Ausklinken unter Zug, nicht in Normalfluglage, 'Wippen'

A 2 Flugzeugschlepp

Max. Minuspunkte 15

- Ausbrechen beim Anrollen
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln)
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven)

Zu bedenken ist, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu bedenken. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug

Max. Minuspunkte 10

- Fehlerhaftes Einleiten (z.B. zuerst mit Seitenruder)
- Fehlender Stationärer 'Slip'
- Mangelhafte Richtungskorrektur
- Querneigung zuwenig oder zuviel
- Zu spät beendet (min. 30 m GND = 2 * Spannweite)
- Kein Seitengleitflug = max. Minuspunkte

C Landung

Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage und einem sauberen Abfangvorgang **mit Sporn und Rad** erfolgen. Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder 'Bums'landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden.

Nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist unmittelbar die Landefläche (Zielfläche) freizumachen (evtl. Vergabe von Strafpunkten bei entsprechender Absprache der Wertungsrichter). **Seitliches Hinausrollen ist damit jedoch nicht gemeint.**

Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie für Feld 2 (Nullfeld) ist besonders zu kennzeichnen:

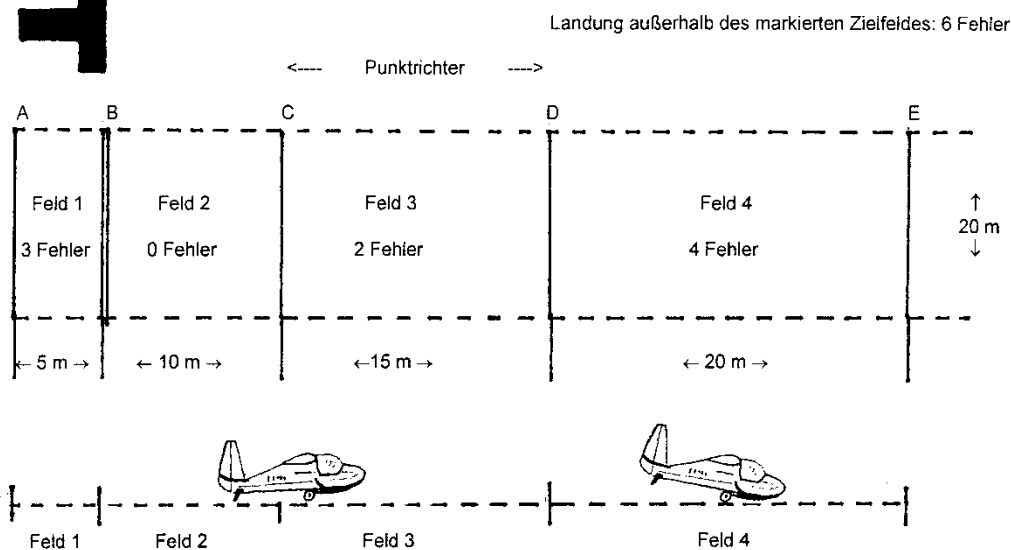
Landebewertung:

- | | |
|---|-----------------|
| - Aufsetzen in Feld 1 | = 3 Minuspunkte |
| - Aufsetzen in Feld 2 | = 0 Minuspunkte |
| - Aufsetzen in Feld 3 | = 2 Minuspunkte |
| - Aufsetzen in Feld 4 | = 4 Minuspunkte |
| - Landung außerhalb der markierten Felder | = 6 Minuspunkte |

* Die Trennlinien zählen zum nächsten Feld

* Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn

* Eine Radlandung wird als Aufsetzen hinter der folgenden Linie gewertet
(Beispiel: Radlandung in Feld 4 = Landung außerhalb = 6 Punkte. Oder
Radlandung in Feld 1 = Landung außerhalb = 6 Punkte.
Zusätzlich Abzüge für mangelhafte Landeausführung).



Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei krassen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im ersten Feld erfolgt sein sollte!

- Richtungsfehler beim Ausrollen
- Auf die Kufe drücken, Flügel hängenlassen ohne Seitenwind
- Richtungsfehler beim Landeanflug
- Landeeinteilung

Nach jedem Durchgang 'rotieren' die Wertungsrichter um eine Position.

D Kreiswechselflug

Max. Minuspunkte 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30° . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Gerade-ausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360°).

- Unterschiedliche Querneigung
- Ungleichmäßige Drehbewegung
- Überziehen des Segelflugzeuges
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende
- Schieben / Schmieren
- Zu spätes / frühes Beenden

E Kreisflug nach Schnellflug

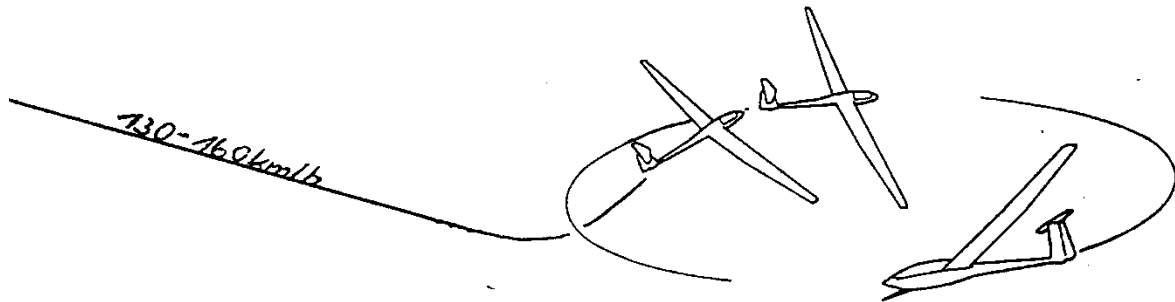
Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmer unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten der Kurve soll noch in der Steiglage kontinuierlich in einen stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° überleiten. Bei ausreichender Höhe ist die Übung sowohl rechts- als auch linksherum zu fliegen.

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen)
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°)
-)
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr

- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise
- Richtungsfehler (kein Vollkreis)



F Rollübung

Max. Minuspunkte 10

Hier soll der Teilnehmer zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der Teilnehmer fliegt auf die Jury zu und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein, bis eine Querneigung von ca. 20°-30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links auszuführen. Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

G Kurzfragetest

Max. Minuspunkte 50

Im Kurzfragetest können Fragen aus dem Bereich der theoretischen und praktischen Ausbildung gestellt werden.

Im Falle von schlechtem Wetter ohne Zustandekommen eines Wertungsdurchganges kann ein Theorietest mit einer maximalen Minuspunktzahl von 50 geschrieben werden.

Erklärung

Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter

Name,	Vorname,	Geburtsdatum
-------	----------	--------------

am Landesjugendvergleichsfliegen 2010 in Flensburg vom 03.09.-05.09.2010 teilnehmen darf. Veranstalter ist die Luftsportjugend des Luftsportverbandes Schleswig-Holstein.
Als volljährige Aufsichtsperson aus dem teilnehmenden Verein wird ernannt:

Name,	Vorname,	Geburtsdatum
-------	----------	--------------

Wir erklären uns darüber hinaus damit einverstanden, dass Schadensersatzansprüche aus Anlass eines etwaigen Unfalls mit den Leistungen der vom Verein abgeschlossenen Versicherung (Sportbund etc.) abgegolten sein sollen und wir gegenüber Veranstalter, Ausrichter oder Aufsichtsperson keine weiteren Ersatzansprüche stellen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Unser(e) Sohn/Tochter darf/darf nicht Baden/Schwimmen ohne Einschränkung. *

Wir machen unserem Kind folgende Einschränkungen:

Telefonnummer(n) der Eltern	Telefonnummer der Aufsichtsperson
-----------------------------	-----------------------------------

Ort/Datum	Unterschriften beider Erziehungsberechtigten
-----------	--

Ort/Datum	Unterschrift der Aufsichtsperson
-----------	----------------------------------

* nichtzutreffendes streichen

Erklärung

Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter

Name,	Vorname,	Geburtsdatum
-------	----------	--------------

am Landesjugendvergleichsfliegen 2010 in Flensburg vom 03.09.-05.09.2010 teilnehmen darf. Veranstalter ist die Luftsportjugend des Luftsportverbandes Schleswig-Holstein.
Als volljährige Aufsichtsperson aus dem teilnehmenden Verein wird ernannt:

Name,	Vorname,	Geburtsdatum
-------	----------	--------------

Wir erklären uns darüber hinaus damit einverstanden, dass Schadensersatzansprüche aus Anlass eines etwaigen Unfalls mit den Leistungen der vom Verein abgeschlossenen Versicherung (Sportbund etc.) abgegolten sein sollen und wir gegenüber Veranstalter, Ausrichter oder Aufsichtsperson keine weiteren Ersatzansprüche stellen. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Unser(e) Sohn/Tochter darf/darf nicht Baden/Schwimmen ohne Einschränkung. *

Wir machen unserem Kind folgende Einschränkungen:

Telefonnummer(n) der Eltern	Telefonnummer der Aufsichtsperson
-----------------------------	-----------------------------------

Ort/Datum	Unterschriften beider Erziehungsberechtigten
-----------	--

Ort/Datum	Unterschrift der Aufsichtsperson
-----------	----------------------------------

* nichtzutreffendes streichen